



HVBG

HVBG-Info 20/1995 vom 30.06.1995, S. 1646 - 1648, DOK 182.11/017-LSG

Keine statistische Erledigung eines Rechtsstreites wegen fehlender Klagebegründung - Amtsermittlungsgrundsatz (§§ 92 Satz 2, 103 Satz 1 Halbsatz 2, 54 Abs. 1 SGG; § 242 BGB) - Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 16.02.1994 - L 8 U 97/93

Keine statistische Erledigung eines Rechtsstreites wegen fehlender Klagebegründung - Amtsermittlungsgrundsatz (§§ 92 Satz 2, 103 Satz 1 Halbsatz 2, 54 Abs. 1 SGG; § 242 BGB); hier: Rechtskräftiges Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 16.2.1994 - L 8 U 97/93 -

1. Im sozialgerichtlichen Verfahren ist es nicht zulässig, den Rechtsstreit statistisch als erledigt anzusehen und die Akte wegzulegen, wenn die Klage trotz Erinnerung auch nach sechs Monaten noch nicht begründet worden ist.
2. Stattdessen ist der Rechtsstreit zu entscheiden, ggf. Wegen des Amtsermittlungsgrundsatzes aufgrund eines anzuberaumenden Verhandlungs- und Beweisaufnahmetermins.
3. Ist entgegen Ziff. 1 das Verfahren vom Gericht als erledigt ausgetragen worden und wird die Begründung der Klage später nachgeholt, so fehlt letzterer weder das Rechtsschutzbedürfnis noch ist das Klagerecht verwirkt.

LSG Schleswig-Holstein Urt. v. 16.2.1994 - L 8 U 97/93